

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Haushaltsberatungen	Termin 06.12.2016	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex; Wirtschaftspläne 2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 6	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den Wirtschaftsplänen 2017 (samt ihrer Stellenpläne) der

- a) infra-Gruppe
- b) WBG-Gruppe
- c) Volkshochschule Fürth gGmbH
- d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- e) Gewerbehof Fürth GmbH (complex)

zu.

Der Oberbürgermeister wird in den Gesellschafterversammlungen der

- a) infra fürth holding gmbh
- b) Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung
- c) Volkshochschule Fürth gGmbH
- d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- e) Gewerbehof Fürth GmbH (complex)

ermächtigt, die zur Genehmigung der Wirtschaftspläne, einschließlich der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften bei der infra-Gruppe und WBG-Gruppe, notwendigen zustimmenden Erklärungen abzugeben.

Von den Wirtschaftsplänen des Klinikum Fürth nimmt der Stadtrat zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Wirtschaftspläne 2017 sowie die mittelfristigen Finanzplanungen 2016 – 2020 liegen als Anlagen 1 bis 6 bei.

Die Eckdaten der Wirtschaftspläne 2017 stellen sich wie folgt dar.

	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig- keit *) Tsd. €	Investitionen in das Anlage- vermögen Tsd. €	Externe Netto-Kredit- aufnahmen Tsd. €
infra-Gruppe			
infra fürth holding gmbh *****)	740,0	2.630,0	-625,0
infra fürth gmbh **)	17.090,0	17.220,0	-3.400,0
infra fürth verkehr gmbh ***)	-10.495,0	5.000,0	-880,0
infra fürth dienstleistung gmbh ****)	470,0	950,0	0,0
infra fürth bäder gmbh *****)	305,0	620,0	0,0
infra fürth service gmbh	215,0	0,0	0,0
Bremerhaven-Lehe Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH	1,0	0,0	0,0
Bremerhaven-Lehe Windkraft GmbH & Co. KG	150,0	0,0	-540,0
WBG-Gruppe			
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH	1.385,6	4.244,0	1.240,8
Soziales Wohnen Fürth GmbH	36,0	2.136,8	1.688,2
wohnfürth Immobilien und Bauträger Verwaltungs-GmbH	0,0	0,0	0,0
wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH & Co. KG *****)	-638,8	0,0	0,0
Klinikum Fürth			
Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth	-2.547,6	8.100,0	2.178,3
Klinikum Fürth MVZ gGmbH	-18,5	1.100,0	0,0
Volkshochschule Fürth gGmbH	-24,2	85,0	0,0
ELAN GmbH	1,0	44,0	-4,2
Gewerbehof Fürth GmbH (complex)	52,5	5,0	-199,8
Summen		42.134,8	-541,7

*) Zur Ermittlung des bilanziellen Jahresüberschusses/-fehlbetrags sind vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit noch ein ggf. außerordentliches Ergebnis, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die sonstigen Steuern sowie – bei bestimmten Tochtergesellschaften – deren Aufwendungen aus Gewinnabführungen oder Erträge aus Verlustübernahmen zu berücksichtigen.

**) Der Gewinn wird bei der infra fürth gmbh zu 80,1 % an die Holding abgeführt, und 19,9 % gehen an die Bayernwerk AG.

***) Der Verlust der Verkehrs-GmbH wird vollständig von der Holding übernommen.

****) Die Gewinne der infra fürth dienstleistung gmbh und der infra fürth bäder gmbh werden vollständig an die Holding abgeführt.

*****) Im Ergebnis der Holding (Einzelabschluss, also nicht deren Konzernabschluss) sind vorstehende Gewinnabführungen und die Verlustübernahme bereits enthalten.

*****) Die Investitionen der wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH & Co. KG erfolgen nicht in deren Anlagevermögen, sondern – aufgrund des Gesellschaftszwecks – im Umlaufvermögen (da die Bauprojekte nicht langfristig im Unternehmen verbleiben).

Die Wirtschaftspläne für die infra-Gruppe, das Klinikum Fürth, die VHS und ELAN entsprechen den Vorberatungen in den jeweiligen Kontrollorganen.

Für die WBG-Gruppe ergeben sich im Vergleich zu den Beratungen im WBG-Aufsichtsrat bei der wib-KG gewisse Abweichungen im Vermögensplan und – daraus folgend – in der mittelfristigen Finanzplanung in Bezug auf eine korrigierte Liquidität zum Jahresbeginn 2016 incl. deren Fortschreibung bis 2020. Außerdem wurde noch die Planung für die wib-GmbH (Komplementär-GmbH der wib-KG) erstellt.

Für die beiden Wirtschaftspläne des Klinikum Fürth kann der StR den Mitgliedern des KU-Verwaltungsrats Weisungen erteilen (§ 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 i.V.m. Abs. 6 Satz 2 der KU-Unternehmenssatzung). Das Erfordernis einer StR-Weisung wird seitens des Finanzreferats aber nicht gesehen. Der diesbezügliche Beschlussvorschlag ist daher als Kenntnisnahme ausgestaltet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 15.07.2018

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Haushaltsberatungen am 06.12.2016

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Wirtschaftsplänen 2017 (samt ihrer Stellenpläne) der

- a) infra-Gruppe
- b) WBG-Gruppe
- c) Volkshochschule Fürth gGmbH
- d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- e) Gewerbehof Fürth GmbH (complex)

zu.

Der Oberbürgermeister wird in den Gesellschafterversammlungen der

- a) infra fürth holding gmbh
- b) Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung
- c) Volkshochschule Fürth gGmbH
- d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- e) Gewerbehof Fürth GmbH (complex)

ermächtigt, die zur Genehmigung der Wirtschaftspläne, einschließlich der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften bei der infra-Gruppe und WBG-Gruppe, notwendigen zustimmenden Erklärungen abzugeben.

Von den Wirtschaftsplänen des Klinikum Fürth nimmt der Stadtrat zustimmend Kenntnis.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Anwesend: 48